

Stadtverwaltung Cottbus

Fachbereich Umwelt und Natur

Fachbereich Umwelt und Natur Information

**Nutzung der Cottbuser
Seen/Landschaftsgewässer
durch Angler und Badegäste
Zuständigkeit: Fachbereich Immobilien (FB 23)**

Umweltausschuss



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Seen der Stadt Cottbus

Ausgangssituation:

- 1994 Stadtverordnetenbeschluss (IV-007-6/94) - Klassifizierung
 - Sachsendorfer See → Landschaftsgewässer
 - Branitzer See → unbewachte Badestelle
- 1999 Stadtverordnetenbeschluss (VII-033-8/99) – Klassifizierung
 - Ströbitzer See → unbewachte Badestelle
 - Madlower See → unbewachte Badestelle
- Seen sind unbewacht, das Baden geschieht auf eigene Gefahr
- In der Zuständigkeit des FB 23, Bewirtschaftung der Uferbereiche



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Seen der Stadt Cottbus

Status quo:

- langjährige Fischerei-Pachtverträge mit Landesanglerverband Brandenburg e.V. zu allen 4 Seen geschlossen
- Alle Seen können zum baden genutzt werden
- Badesaison auf die Zeit vom 15. Mai bis 30. September eines jeden Jahres festgeschrieben
- Streitthema – Winterschwimmer „Cottbuser Polarfüchse“ am Sachsendorfer See → wichtiger Standpunkt (aus Sicht der Angler, Landesverband Brandenburg e.V.; Biotop) soll als Badestelle genutzt werden



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Seen der Stadt Cottbus

Branitzer See

Textil Badebereich

Textil Badebereich



FKK Badebereich

FKK Badebereich

Cottbus, 10.05.2016
Fachbereichsleiter, Herr Stephan Böttcher

Umweltausschuss

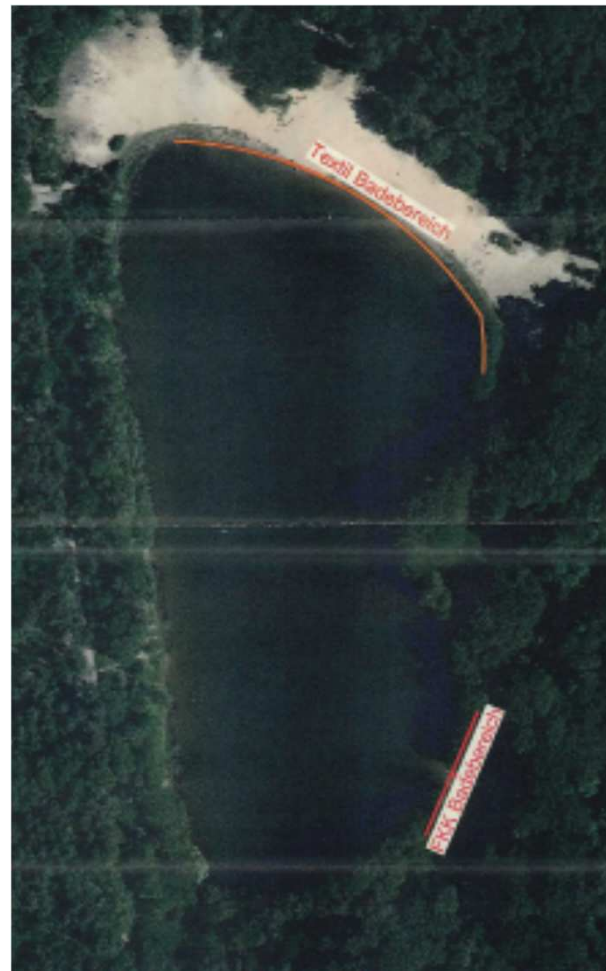




STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Seen der Stadt Cottbus

Madlower See



Textil Badebereich

FKK Badebereich

Cottbus, 10.05.2016
Fachbereichsleiter, Herr Stephan Böttcher

Umweltausschuss





STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Seen der Stadt Cottbus

Ströbitzer See

FKK
Badebereich



Textil
Badebereich

Cottbus, 10.05.2016
Fachbereichsleiter, Herr Stephan Böttcher

Umweltausschuss





STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Seen der Stadt Cottbus

Sachsendorfer See



FKK
Badebereich

Textil
Badebereich

Cottbus, 10.05.2016
Fachbereichsleiter, Herr Stephan Böttcher

Umweltausschuss



Seen der Stadt Cottbus

Sachsendorfer See

Konflikt Winterschwimmer - Angler

- intensiver Abwägungsprozess der Stadtverwaltung
- Entscheidung durch Rathauspitze vom 16. Juni 2015
 - Sachsendorfer See ist ein Landschaftsgewässer und kein Badesee, für den ein langjähriger Fischerei-Pachtvertrag besteht.
 - Baden soll für FKK und Textil Badegäste in den zwei Bereichen möglich sein.
 - Eine Ausweitung der Bademöglichkeiten auf die von den Winterschwimmern gewünschte Stelle führt dazu, dass an der betreffenden Seeseite fast keine Möglichkeit mehr zum ungestörten Angeln besteht, da der Aktionsradius der Bader weitaus größer als die Zugangsstelle ist.
 - Die von den Winterschwimmern benannte weitere Badestelle ist im Bestand keine Badestelle, sondern stellt nur eine erweiterte Zugänglichkeit zum See im Naturraum dar. Weil der See im nördlichen Bereich ein besonders geschütztes Biotop ist, sollten die Nutzungsbereiche der Badenden auch beschränkt bleiben.
 - Ergänzend ist bei der abgestimmten Variante berücksichtigt worden, dass der gesamte nördliche Bereich im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme durch den FB 66 bepflanzt wurde und seiner natürlichen Entwicklung überlassen werden soll.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Quelle: palkan.de